

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

schichte No. 22) gleiche Rechte und Vorzüge mit ihren älteren Schwestern erlangend.

Für die Kuratfilialen gab es Gehilfen, von der Gemeinde mit jährlichen Naturaliensammlungen bedacht: mit Weizen, Korn, Hafer, Flachs, Käse, Wolle, Heu, Schmalz ic. Auch Zehente hatten sie schon um 1160.

Klöster und solche, welchen man eine besondere Belohnung oder Gnade erweisen wollte, erhielten Pfarren auf Lebenslang, und man ließ es hingehen, wenn sie sich auch nicht bey ihrer Pfarrkirche aufhielten. Die von ihren Kirchen abwesenden Inhaber der Pfarren waren nun genöthiget, Stellvertreter (Vicarios) wegen Haltung des Gottesdienstes, der geistlichen Verrichtungen, der Seelsorge darauf zu setzen, und ihnen das Nothwendige zu ihrem Unterhalte anzuweisen: Stollgebühren, Opfer, den kleinen Zehent, den Genuß von Meiereyen. (Mon. Boic. II. 151; III. 137).

So erlosch die alte, einfache Methode, keine anderen Seelsorgsbezirke als Pfarren zu errichten für immer. Sah man sich wegen Zunahme der Kultur des Bodens und der Bevölkerung ic. genöthiget, von zu ausgedehnten Pfarren Stücke los zu trennen, und eigene Seelsorgsbezirke daraus zu bilden, so gab man ihnen nur mehr jene Form, welche den Pfarrsvikariaten gleich kam. Da sich der Inhaber einer Pfarre hierbey seine Einkünfte wenig schmälern ließ, so bekam er statt einer Pfarrkirche und einem Pfarrsvikar mehrere unter sich; er selbst blieb Pfarrer wie vorher.

Die früheren Pfarrsvikare waren noch so glücklich, in den Rang und in die Rechte ihrer alten, ursprünglichen Kollegen hinauf gerückt zu werden. Bald aber erwachte die Eifersucht; sie gab lang nicht zu, daß die später entstandenen Pfarrsvikariate durchaus gleiches Ansehen mit den älteren haben sollten; endlich drangen auch die meisten Pfarrsvikare mit diesem Titel und mit besserer Subsistenz durch.

Die Exposition der Zunahme der Geistlichen und ihrer Verrichtungen würde zu weit führen; auch wurden letztere bereits oben bey der Religion näher bezeichnet. Da die Vermehrung der Andachten und das häufigere Beichten mehrerer Priester erforderten, so wurden um 1740 die Koadjutoren oder Kapläne beständiger, ehevor wegen Krankheit, Alter und Gebrechlichkeit ic. nur auf eine unbestimmte Zeit gehalten.